



## Gemeinde St. Margareten im Rosental

9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9  
Bezirk: Klagenfurt-Land

Tel: 04226/218  
Fax: 04226/218-20  
Email: st-margareten@ktn.gde.at  
Homepage: www-st-margareten.gv.at  
DVR: 0054208

# NIEDERSCHRIFT

**1/2019**

zur **Gemeinderatssitzung** am Mittwoch, **den 03.04.2019** im Gemeindeamt  
St. Margareten im Rosental

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 20:30 Uhr

### **Anwesende:**

1. Herr Bgm. WOLTE Lukas
2. Herr Vizebgm. OGRIS Helmut
3. Herr Vizebgm. WEDENIG Bernhard
4. Herr GV. RUNTAS Markus
5. Herr GR. DI POKORNY Bernhard
6. Frau Ersatz-GR. SCHERIAU Helga
7. Frau GR. SOMMER Silke
8. Herr GR. LESJAK Günther
9. Herr GR. OGRIS Herwig
10. Herr GR. WERNIG Adolf
11. Herr Ersatz-GR. MALLE Florian
12. Herr GR. WOLTE Markus
13. Frau GR. OGRIS Astrid
14. Herr GR. WOSCHITZ Christian
15. Frau GR. KUPPER-WERNIG Katharina
16. Frau AL Dr. KUHN-VERATSCHNIG Birgit (Schriftführerin)

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass 13 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Gemeinderatssitzung fristgerecht und schriftlich durch den Bürgermeister Lukas Wolte verständigt. Die Zustellnachweise liegen vor.

GR Christian Korenjak hat sein Fernbleiben rechtzeitig entschuldigt und wird durch das Ersatzmitglied Helga Scheriau vertreten.

Ebenso hat GR Ing. Hermann Krolopp sein Fernbleiben rechtzeitig entschuldigt und wird durch das Ersatzmitglied Florian Malle vertreten. Herr Florian Malle ist auf der Liste der Ersatzmitglieder der Kärntner Gemeinderats- und

Bürgermeisterwahlordnung 2002 als gereihtes Ersatzmitglied des Gemeinderates und als solches noch nicht angelobt. Es legt daher Genannter durch die Worte „ich gelobe“ vor dem Gemeinderat und in die Hand des Bürgermeisters gemäß § 21 K-AGO folgendes Gelöbnis ab:

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

### **TAGESORDNUNG:**

1. a) Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung  
b) Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2018
2. Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Infrastruktur, Angelegenheiten der Gemeindeentwicklung sowie Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft zur Sitzung vom 26.3.2019
3. Volksschule St. Margareten im Rosental:
  - a) Beratung und Beschlussfassung über Sanierung und Zubau der Volksschule
  - b) Beratung und Beschlussfassung über den Investitions- und Finanzierungsplan für die Planungs-, Ausschreibungs-, Bauleitungs- und Koordinationskosten der Sanierung bzw. des Zubaus der Volksschule
  - c) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Koordination der Bereiche Bau, Installationen und Elektrik für die Sanierung bzw. den Zubau
4. Beratung und Beschlussfassung über den Investitions- und Finanzierungsplan der Straßensanierung der Gemeinestraße Dobrowa-Dullach-Rottenstein in der Ortschaft Dobrowa
5. Beratung und Beschlussfassung über die straßenrechtliche Verordnung zur Sperre der Gemeinestraße Dobrowa-Dullach-Rottenstein für Bauarbeiten
6. Beratung und Beschlussfassung über die Zweckänderung von Bedarfszuweisungsmitteln im Rahmen aus den Jahren 2017 und 2018
7. Bericht des Kontrollausschusses zur Sitzung vom 03.04.2019
8. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2018
9. Beratung und Beschlussfassung über den 1. ordentlichen und 1. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019
10. Allfälliges

### **Punkt 1. a) der Tagesordnung**

#### ***Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung***

Auf Antrag von Bgm. Lukas Wolte werden einstimmig

GR Herwig Ogris und GR Astrid Ogris

zu den Protokollprüfern für die laufende Gemeinderatssitzung bestellt.

## **Punkt 1. b) der Tagesordnung**

### ***Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2018***

Die Sitzungsniederschrift zur GR Sitzung vom 20.12.2018 wurde von den Protokollprüfern GR Günther Lesjak und Ersatzmitglied des GR Hannes Ogris geprüft und beurkundet. Nachdem kein Mitglied des Gemeinderates eine Änderung oder Richtigstellung der letzten Sitzungsniederschrift beantragt, ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

## **Punkt 2) der Tagesordnung**

### ***Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Infrastruktur, Angelegenheiten der Gemeindeentwicklung sowie Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft zur Sitzung vom 26.3.2019***

Bürgermeister Lukas Wolte erteilt dem Obmann des Bauausschusses, Herrn DI Bernhard Pokorny, das Wort. Dieser führt wie folgt aus:

Die Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Infrastruktur, Angelegenheiten der Gemeindeentwicklung sowie Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft fand am Dienstag, den 26.03.2019 im Gemeindeamt St. Margareten im Rosental statt. Sie begann um 18:30 Uhr schloss um 20:15 Uhr. Es waren folgende Personen anwesend:

Herr GR. DI. Bernhard POKORNY (Obmann)  
Herr GR. Günther LESJAK  
Herr GR. Herwig OGRIS  
GR. Adolf WERNIG

#### **Weiters:**

Herr BGM. Lukas WOLTE  
Herr Ing. Josef LIENDL (Bausachverständiger)  
Frau GR. Katharina KUPPER-WERNIG (Zuhörerin)  
Frau AL. Dr. Birgit KUHN-VERASCHNIG (Schriftführerin)

Es wurde folgende Tagesordnung behandelt:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Sanierung und Zubau der Volksschule St. Margareten im Rosental
- 3) Sanierung Gemeindestraße Dobrowa – Dullach – Rottenstein (Einbindung in B 85 Rosental Straße)
- 4) Allfälliges

Die Mitglieder des Bauausschusses wurden schriftlich und zeitgerecht zur Sitzung eingeladen und war der Bauausschuss daher beschlussfähig.

Zu Punkt 2.) der Tagesordnung führt der Obmann wie folgt aus:

## **Sanierung und Zubau der Volksschule St. Margareten im Rosental**

### **a) Beratung und Beschlussfassung über Sanierung und Zubau der Volksschule**

Die Gemeinde St. Margareten im Rosental plant seit 2003 eine Sanierung bzw. Erweiterung der Volksschule. Das ursprüngliche Gebäude stammt aus 1883 und wurde 1987 und 1994 räumlich um den Trakt im Osten und den Turnsaal erweitert. Durch die stetig ansteigenden Schülerzahlen in den vergangenen Jahren sowie die Einführung der Ganztägigen Schulform (GTS) mit mittlerweile 2 Gruppen bedarf es einer Ausweitung der Räumlichkeiten. Zudem befinden sich insbesondere die Fenster, das Dach und die Fassade in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Außerdem sollte die Volksschule als öffentliches Gebäude auch barrierefrei sein.

Es liegt nun ein Entwurf zur Sanierung bzw. zum Zubau der Volksschule vor, welcher mit dem Land Kärnten, den diversen Förderstellen (und dem Bauausschuss) bereits besprochen wurden. Alle Fraktionsführer haben die Pläne vor der Gemeinderatssitzung erhalten und diese sind bei der heutigen Sitzung auch an der südlichen Wand des Sitzungssaales aufgehängt.

Alle Gremien stehen dem Plan positiv gegenüber. Konkret sind folgende Maßnahmen geplant:

- Fassadenerneuerung
- Fensteraustausch mit Sonnenschutz
- Neue Dacheindeckung
- Dämmung der obersten Geschoßdecke
- Errichtung einer Photovoltaik-Anlage am Dach der Volksschule
- Errichtung eines Liftes vom Keller bis in den 1. Stock -> Barrierefreiheit
- Errichtung eines Mensa-bzw. Werkraumes im Untergeschoß neben dem Turnsaal mit Küche, Umkleiden und barrierefreien sanitären Anlagen inklusive Duschen
- Komplett-Erneuerung der Lüftung im Turnsaal
- Erweiterung der bestehenden Klassen
- Errichtung einer Fluchtwegstiege im Bereich des Turnsaales bzw. Mensa-Raumes zur Erreichbarkeit der Räumlichkeiten von außen
- Zubau eines Geräteraumes an den Turnsaal
- Errichtung eines Kinderspielplatzes am Dach des Turnsaales

Der Mensa- bzw. der Werkraumzubau im Untergeschoß werden derart gestaltet, dass dieser Raum auch für diverse kleinere Veranstaltungen von Vereinen bzw. der Gemeinde genutzt werden kann. Die geplante GTS-Küche mit den sanitären Einrichtungen sowie der Umkleide als Garderobe ergänzen dieses Konzept für kleinere Veranstaltungen. Durch die geplante Fluchtwegstiege ist auch der externe Zugang für die Vereine, die den Turnsaal bzw. den neuen Mensa-Raum nutzen, gut gelöst.

Das vorliegende Projekt wurde bereits mit der Gemeindeabteilung und Schulabteilung des Landes Kärnten sowie den Förderstellen Land Kärnten und Bund/KPC abgeklärt und von diesen goutiert. Natürlich wurden auch der Schulleiter mit seinem Lehrerteam und dem Schulwart in die Planung miteingebunden.

Bgm. Lukas Wolte ergänzt, dass wir bei der KPC-Fördereinreichung als KEM-Mitglied profitieren konnten.

Der Obmann stellt klar, dass es sich bei dem Projekt ausschließlich um ein Schulprojekt handelt, und kein eigenes Projekt zur Errichtung eines Veranstaltungssaales. Es können aber die neu zu bauenden Räumlichkeiten bzw. die Adaptierung des Turnsaales für Veranstaltungen künftig mitgenutzt werden.

Bei der ursprünglichen Planung aus dem Jahr 2017, bei der ein eigener Veranstaltungssaal projektiert wurde, belief sich der Gemeindeteil auf rund EUR 1,3 Mio. Mit der jetzt gewählten Variante des Zubaus zum Turnsaal wird sich der Gemeindeteil nach Abzug aller geplanten und zugesagten Förderungen vermutlich auf rund EUR 750.000,00 belaufen.

Aufgrund der jetzigen Planung ergibt sich folgende Kostenschätzung:

KOSTENSCHÄTZUNG			
			inkl. 20% Ust
<b>Ausgaben</b>			
Sanierung Schulgebäude & Gymnastiksaal			1.026.840,00
Umbau Heizung			120.000,00
Adaption Elektrik			120.000,00
Zu- und Umbau Untergeschoß mit Mensa			732.867,60
Errichtung Kinderspielplatz			63.600,00
Einrichtung			250.000,00
Honorar Planer etc.			305.956,14
Energieausweise			2.000,00
Unvorhergesehenes			100.000,00
		<b>Gesamtkosten</b>	<b>2.721.263,74</b>

Die Finanzierung ist mit folgenden Mitteln geplant:

- Schulbaufonds -> Entscheidung erst im November 2019!
- KPC-Förderung: Förderantrag wurde bereits Ende Februar 2019 gestellt, Zusage am 22.03.2019 erfolgt in Höhe von EUR 225.900,00
- BZ aR: EUR 225.000,00, aufgeteilt auf die Jahre 2020 und 2021
- Rest: BZiR 2018 bis ???

Der Investitions- und Finanzierungsplan zur Volksschule kann erst beschlossen werden, wenn die Zusage des Schulbaufonds Ende dieses Jahres erfolgt. Alle Vorgespräche dazu sind positiv verlaufen.

Bgm. Lukas Wolte erläutert auch den bisherigen Planungsablauf, in den einige externe Planer bereits Vorarbeiten geleistet haben. Darunter fallen die Planungen für Bau, Elektrik, Installationen, Energieausweise und Hilfestellung bei der KPC-Fördereinreichung.

Zum Zeitplan erläutert der Obmann des Bauausschusses, dass nun die Planungsarbeiten ins Detail erfolgen sollten, damit im Herbst 2019 nach Zusage des Schulbaufonds die Ausschreibungen bereits starten können. Die Vergabe sollte über den Winter erfolgen, sodass im Februar 2020 die erste Bagger anrücken können. Es ist geplant, zuerst den Zubau zum Turnsaal sowie die Planierung vorzunehmen, und im Sommer 2020 die Innen- und Außensanierung des Altbaus vorzunehmen. Dazu

ist geplant, die Volksschule eventuell eine Woche vor Schulschluss im Juli und eine Woche vor Schulbeginn im September zu schließen.

Um mit dem Zeitplan nicht in Verzug zu geraten, bedarf es nun eines Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates.

Bgm. Lukas Wolte stellt das Projekt nun zur Diskussion im Gemeinderat.

GR Christian Woschitz fragt an, wieviel der geplante Lift kosten wird und ob es keine günstigere Variante mit einem Treppenlift gibt. AL Kuhn-Veratschnig führt aus, dass der Lift derzeit mit EUR 200.000,00 veranschlagt ist und ein Treppenlift auf allen 3 Treppen angebracht werden müsste. Der geplante Lift wird künftig auch für Veranstaltungen im Turnsaal genutzt werden sowie die tägliche Reinigung des Untergeschosses erleichtern.

Vizebgm. Bernhard Wedenig erklärt, dass er vom Projekt positiv überrascht ist. Leider konnte zwar kein eigener Veranstaltungssaal verwirklicht werden, der vorliegende Plan sei aber eine gute Kompromisslösung geworden. Insbesondere ist der Mensa-Raum als kleiner Veranstaltungsraum gut nutzbar. Außerdem ist es ein guter Zeitpunkt für Förderungen von Schulbauprojekten.

GR Katharina Kupper-Wernig regt an, die Küche des Mensa-Zubaus gut auszustatten, damit künftig auch Kochkurse und dergleichen stattfinden können.

Der Obmann des Bauausschusses erklärt, dass er den vorliegenden Plan für die optimale Lösung hält, zumal Schule und Vereine unter einen Hut gebracht werden können. Außerdem erklärt er, dass der Bauausschuss dem Gemeinderat zu den folgenden Punkte a.) bis c.) des Tagesordnungspunkt 3.) der heutigen Sitzung eine einstimmige Beschlussempfehlung abgegeben hat.

**Der Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Infrastruktur, Angelegenheiten der Gemeindeentwicklung sowie Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

### **Punkt 3) der Tagesordnung**

#### ***Volksschule St. Margareten Im Rosental:***

##### ***a) Beratung und Beschlussfassung über Sanierung und Zubau der Volksschule***

Bgm. Lukas Wolte verweist auf die Ausführungen zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt und erklärt, dass in der jetzigen Projektphase ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates gefasst werden müsste, um mit der weiteren Projektierung fortfahren zu können.

#### **Antrag Bgm. Lukas Wolte im Auftrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur vorliegenden Sanierung und zum Zubau der Mensa bzw. des Werkraumes, der sanitären Anlagen, Umkleiden und Küche in der Volksschule St. Margareten im Rosental fassen.

## **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### ***b) Beratung und Beschlussfassung über den Investitions- und Finanzierungsplan für die Planungs-, Ausschreibungs-, Bauleitungs- und Koordinationskosten der Sanierung bzw. des Zubaus der Volksschule***

Um die Sanierung bzw. den Zubau zur Volksschule St. Margareten im Rosental im Detail planen zu können, müssen nun die Planungsarbeiten für die Bereiche Bau, Elektrik und Installationen erfolgen. Da es Sinn macht, dass die Planer dieser drei Bereiche auch die Ausschreibungen und Bauleitungen bzw. Bauaufsicht und Dokumentation übernehmen, wurden nun drei diesbezügliche Angebote eingeholt. Diese sind aus förderrechtlichen Gründen in 2 Teile aufgeteilt, und zwar in Sanierung Altbau und in Zubau Mensa/Werkraum. Die Honorarangebote lauten wie folgt:

1. Planungsbüro Bmst. Josef Liendl, Hauptstraße 17/2, 9071 Köttmannsdorf

a.) Honorarangebot Sanierung der bestehenden Volksschule und des bestehenden Gymnastiksaales – Planleistungen, Ausschreibungsleistungen, Bauleitungstätigkeiten und Bau KG

€ 60.000,00 inkl. USt

b.) Zubau einer Liftanlage bei der bestehenden Volksschule sowie Zubau einer Aula mit Nebenräumen, Umbau des Gymnastiksaales in einen Veranstaltungssaal mit Zugangstreppe, sowie Kinderspielplatz am Flachdach des Gymnastiksaales - Planleistungen, Ausschreibungsleistungen, Bauleitungstätigkeiten und Bau KG

€ 108.000,00 inkl. USt

2. Elektrotechnik Gregoritsch GmbH, Bahnhofstraße 49/1, 9020 Klagenfurt am Ws.

a.) Umbau-Sanierung Volksschule: Planung, Vergabe, Fachbauaufsicht, Abnahme, Rechnungsprüfung und Dokumentation

€ 17.650,36 inkl. USt

b.) Zubau – Mensa Volksschule: Planung, Vergabe, Fachbauaufsicht, Abnahme, Rechnungsprüfung und Dokumentation

€ 2.402,24 inkl. USt

3. Ingenieurbüro Ebner, Tretram 3a, 9071 Köttmannsdorf

a.) Bestandsobjekt – Heizung, Lüftung, Sanitär, Regelung (MSR) – Planung, Ausschreibung, Mitwirkung Vergabe, Begleitung Bauausführung, Bauaufsicht, Dokumentation

€ 12.403,66 inkl. USt

b.) Zubau - Heizung, Lüftung, Sanitär, Regelung (MSR) – Planung, Ausschreibung, Mitwirkung Vergabe, Begleitung Bauausführung, Bauaufsicht, Dokumentation

€ 8.459,69 inkl. USt

4. Weiters wurde für die Einreichung des umfangreichen Förderantrages bei der KPC Herr Architekt DI Gerhard Kopeinig gebeten, die Gemeinde St. Margareten im Rosental zu unterstützen. Seine Kosten werden für das Gesamtprojekt auf rund EUR 40.000 inkl. USt geschätzt.

Somit ergibt sich folgender Finanzierungs- und Investitionsplan:

FINANZIERUNGSPLAN				
				inkl. 20% Ust
<b>Ausgaben</b>				
Planungskosten Sanierung Volksschule				250.000,00
Gesamtausgaben				<b>250.000,00</b>
<b>Einnahmen</b>				
BZ iR Vorjahre				27.100,00
BZ iR 2019				222.900,00
Gesamteinnahmen				<b>250.000,00</b>

**Antrag Vizebgm. Helmut Ogris:**

Der Gemeinderat möge den Investitions- und Finanzierungsplan für die Planungs-, Ausschreibungs-, Bauleitungs- und Baukoordinationen beim Projekt Sanierung und Zubau Volksschule in der vorliegenden Fassung beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

***c) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Koordination der Bereiche Bau, Installationen und Elektrik für die Sanierung bzw. den Zubau***

**Antrag GR Adolf Wernig:**

Der Gemeinderat möge die Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Koordination der Bereiche Bau, Installationen und Elektrik für die Sanierung bzw. den Zubau gemäß den vorliegenden Honorarangeboten an folgende Unternehmen vergeben:

- 1. Bau: Planungsbüro Bmst. Josef Liendl jun., Hauptstraße 17/2, 9071 Köttmannsdorf**
- 2. Elektrik: Elektrotechnik Gregoritsch GmbH, Bahnhofstraße 49/1, 9020 Klagenfurt am Ws.**
- 3. Installationen / Monitoring: Ingenieurbüro Ebner, Tretram 3a, 9071 Köttmannsdorf**

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 4) der Tagesordnung**

***Beratung und Beschlussfassung über den Investitions- und Finanzierungsplan der Straßensanierung der Gemeindestraße Dobrowa-Dullach-Rottenstein in der Ortschaft Dobrowa***

Der Investitions- und Finanzierungsplan für die Straßensanierung der Gemeindestraße Dobrowa-Dullach-Rottenstein im Ortsteil Dobrowa wurde vom Gemeinderat bereits am 25.07.2012 bzw. 22.06.2015 genehmigt. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung des Projektes durch die fehlenden Grundabtretungsvereinbarungen wurde das Projekt nun nochmals nachgeschätzt und ein Investitionsbedarf in Höhe von EUR 280.000,- anstatt der bisher kalkulierten EUR 252.000,- festgestellt. Die Erhöhung ergibt sich einerseits durch die bis dato nicht eingerechneten Grundablösen und Vermessungskosten. Die reinen Baukosten wurden vom Amt der Kärntner Landesregierung/Abteilung Agrartechnik aufgrund von Einsparungspotenzialen sogar günstiger geschätzt.

**Somit ergibt sich folgender Investitions- und Finanzierungsplan:**

<b>Investitions- und Finanzierungsplan Ausbau Dobrowa</b>	
<b>Ausgaben (brutto)</b>	
Baukosten	€ 200.000,00
Abriss	€ 20.000,00
Grundeinlösen	€ 27.000,00
Vermessung	€ 18.000,00
Begrünung Böschung und Hecke	€ 5.000,00
Unvorhergesehenes	€ 10.000,00
<b>GESAMT</b>	<b>€ 280.000,00</b>

<b>Einnahmen</b>	
BZ aR - KVI	€ 62.500,00
BZ iR bis 2014	€ 62.500,00
BZ iR 2015	€ 88.600,00
BZ iR 2016	€ 36.400,00
BZiR 2019	€ 30.000,00
<b>GESAMT</b>	<b>€ 280.000,00</b>

**Antrag Vizebgm. Bernhard Wedenig:**

**Der Gemeinderat möge die den Investitions- und Finanzierungsplan zum Straßenbauprojekt Dobrowa in der vorliegenden Form in Höhe von EUR 280.000,00 beschließen.**

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Punkt 5) der Tagesordnung**

### ***Beratung und Beschlussfassung über die straßenrechtliche Verordnung zur Sperre der Gemeindestraße Dobrowa-Dullach-Rottenstein für Bauarbeiten***

Im vorangegangenen Tagesordnungspunkt wurde das Projekt der Straßensanierung der Gemeindestraße Dobrowa-Dullach-Rottenstein im Bereich Dobrowa bereits behandelt. Da der Termin zur Durchführung der Straßenbauarbeiten bereits feststeht, erging bereits auch das Ansuchen um die Arbeiten auf und neben der Straße. Aufgrund der gesetzlichen Anforderungen ist diesbezüglich eine Verordnung des Gemeinderates zu erlassen, welche im Entwurf nun vorliegt:

## **„VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 03.04.2019, Zahl 640/002-2019, womit im Zusammenhang mit der Durchführung von Straßenbauarbeiten der Gemeindestraße Dobrowa-Dullach-Rottenstein im Bereich Dobrowa zwischen der Abzweigung nach dem Campingplatz Rosental Rož bis zur Einmündung in die B 85 Rosental Straße verkehrsbeschränkende Maßnahmen verfügt werden

Gemäß §§ 94 d) Ziff.4 und 43 Abs.1 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 18/2019 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2018, werden anlässlich der Durchführung der mit Bescheid vom 26.03.2019 bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende Verkehrsmaßnahmen vom 23.04.2019 bis 31.05.2019, in der Zeit von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr wie folgt verordnet:

### **§ 1**

#### **Vorschreibungen**

1. Vor der Arbeitsstelle ist in beiden Fahrtrichtungen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 49 StVO das Gefahrenzeichen „Baustelle“ (§ 50 Z 9 StVO) aufzustellen.
2. Im bewilligten Zeitraum ist auf der Gemeindestraße Dobrowa-Dullach-Rottenstein zwischen der Abzweigung hinter dem Campingplatz Rosental Rož in Gotschuchen bis zur Einmündung der Gemeindestraße in die B 85 Rosental Straße im Arbeitsbereich das Fahren verboten. Davon ausgenommen sind Baustellen- und Einsatzfahrzeuge. Die Sperre ist mittels einem Scherengitter und den Verbotsschildern gemäß § 52 lit a) Z 1 StVO [„Allgemeines Fahrverbot (in beiden Richtungen)“] kundzumachen.
3. Die Umleitung über den Ortsteil Gotschuchen ist in Dobrowa an der Einmündung an der B 85 Rosentalstraße, der Abzweigung hinter dem Campingplatz Rosental Rož und im Ortsteil Gotschuchen an der B 85 Rosentalstraße zu kennzeichnen.

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der verfügbaren Verkehrszeichen durch die Antragstellerin Gemeinde St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9, 9173 St. Margareten im Rosental, in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

### § 3 Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gemäß § 99 StVO 1960 bestraft.“

#### **Antrag GR Silke Sommer:**

**Der Gemeinderat möge die straßenrechtliche Verordnung betreffend die Straßensperre im Ortsgebiet Dobrowa in der vorliegenden Fassung beschließen.**

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Punkt 6) der Tagesordnung**

#### ***Beratung und Beschlussfassung über die Zweckänderung von Bedarfszuweisungsmitteln im Rahmen aus den Jahren 2017 und 2018***

Für die Projekte „Anschluss Fernwärmenetz“ im Jahr 2017 und „Breitbandausbau Gotschuchen“ im Jahr 2018 mussten nicht alle geplanten Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen, die auf die Projekte gebunden wurden, abgerufen werden. Dies resultiert aus dem Umstand, dass beide Projekte ausgabenseitig kostengünstiger als geplant realisiert werden konnten.

Beim Projekt „Anschluss Fernwärmenetz“ bleiben daher BZiR aus dem Jahr 2017 in Höhe von € 3.500,00 und aus dem Projekt „Breitbandausbau Gotschuchen“ BZiR aus dem Jahr 2018 in Höhe von € 6.500,00 als nicht abgerufen stehen.

Da beide Projekte abgeschlossen und endabgerechnet sind, können die Bedarfszuweisungsmittel anderen Projekten zugewiesen werden.

Die Umwidmung wurde bereits mit der Gemeinderevision abgestimmt und schlägt die Gemeindeverwaltung vor, die verbleibenden Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen in Höhe von insgesamt € 10.000,00 auf das Projekt „Sanierung und Zubau Volksschule“ zu binden.

#### **Antrag GR Christian Woschitz:**

**Der Gemeinderat möge die Umwidmung der nicht abgerufenen Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen aus den Projekten „Anschluss Fernwärme“ aus 2017 und „Breitbandausbau Gotschuchen“ aus 2018 in Höhe von insgesamt € 10.000,00 auf das Projekt „Sanierung Volksschule“ beschließen.**

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Punkt 7) der Tagesordnung**

### ***Bericht des Kontrollausschusses zur Sitzung vom 03.04.2019***

Die Obfrau des Kontrollausschusses berichtet Folgendes über das Ergebnis der Kontrollausschusssitzung:

Am Mittwoch, dem 03.04.2019 fand im Gemeindeamt vor dieser Gemeinderatssitzung eine regelmäßige Sitzung des Kontrollausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Prüfung der Buchungen und Gebarung
- 3) Prüfung des Rechnungsabschlusses 2018
- 4) Prüfung des 1. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2019
- 5) Allfälliges

Der Kontrollausschuss war komplett vertreten, ebenso war die Finanzverwalterin Frau Jennifer Ruhs anwesend. Somit war der Kontrollausschuss beschlussfähig.

Geprüft wurden die Buchungen und die Gebarung des Zeitraumes vom 01.12.2018 bis 31.03.2019. Die Überprüfung der Buchungen und der elektronischen Belege wurden stichprobenweise vorgenommen. Es gab keine Beanstandungen. Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa ergab, dass der Kassensollbestand mit dem Istbestand vom 03.04.2019 übereinstimmte. Geprüft wurden weiters die Einlagenstände bei den Rücklagen.

Unter dem 3. Tagesordnungspunkt wurde der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018 sowie unter dem 4. Tagesordnungspunkt der 1. ordentliche und 1. außerordentliche Nachtragsvoranschlag des Finanzjahres 2019 eingehend besprochen und wird in dieser Gemeinderatssitzung unter den Tagesordnungspunkten 8 und 9 noch detailliert besprochen werden.

Unter Tagesordnungspunkt 5 „Allfälliges“ berichtet die Obfrau, dass der Kontrollausschuss anregt, eine Überprüfung der Berechnung der Kanalgebühren in St. Margareten durchführen zu lassen.

Es wurden anlässlich dieser Kontrollausschusssitzung keine Mängel festgestellt.

**Der Bericht des Kontrollausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

## **Punkt 8) der Tagesordnung**

### ***Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2018***

Auf Aufforderung von Bgm. Lukas Wolte gibt AL Dr. Birgit Kuhn-Veratschnig folgenden Bericht ab:

Der Entwurf der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wurde ordnungsgemäß in der Zeit vom 18.03.2019 bis 26.03.2019 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht

aufgelegt. Die Jahresrechnung wurde dem Gemeindevorstand am 26.03.2019 vorgelegt. Weiters wurde die Jahresrechnung von der Gemeinderevision des Amtes der Kärntner Landesregierung am 27.02.2019 ohne Beanstandungen begutachtet. Allen Gemeinderatsfraktionen wurde außerdem ein Entwurf der Jahresrechnung 2018 zur Kenntnisnahme und Überprüfung übermittelt. Während der öffentlichen Auflegung der Jahresrechnung waren keine Einsichtnahmen zu verzeichnen.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden SOLL-Einnahmen von € **2.355.138,71** erzielt. Den Einnahmen stehen SOLL-Ausgaben von € **2.356.454,73** gegenüber. Unter Berücksichtigung der Abwicklung des Ergebnisses des Vorjahres, nämlich des Vorjahres-SOLL-Überschusses von € 5.371,37 und des Vorjahres-IST-ÜBERSCHUSSES von € 131.768,07 konnte das Haushaltsjahr 2018 im ordentlichen Haushalt mit einem **SOLL-ÜBERSCHUSS** von € 4.055,35 und einem IST-ÜBERSCHUSS von € 86.911,31 abgeschlossen werden.

Der geringe Sollüberschuss ist auf diverse Mehreinnahmen bzw. Einsparungsmaßnahmen ausgabenseitig zurückzuführen.

Die Ertragsanteile fielen gegenüber dem Voranschlag um rund € 7.500,00 höher aus.

Die eigenen Steuereinnahmen schlagen sich mit rund € 120.300,00 zu Buche, im Voranschlag waren € 117.200 ausgewiesen. Der Mehreingang ist einerseits bei der Kommunalsteuer zu verzeichnen, und zwar gab es hier ein Plus von rund € 1.000,00. Außerdem wurde bei der Grundsteuer B um rund € 3.300,00 mehr eingenommen, als im Voranschlag prognostiziert.

Zu den **Gebührenhaushalten** Wasser und Müll wird seitens der Amtsleiterin folgender Jahresbericht abgegeben:

Der Gebührenhaushalt für die Gemeindewasserversorgungsanlage schließt mit einem Überschuss von € 17.723,39 ab, welcher der Wasserversorgungsrücklage zugeführt wurde. Diese beträgt per Jahresende € 51.632,92. Auf das Erfordernis der Bildung einer nachhaltigen Instandhaltungsrücklage wird seitens Amtsleitung hingewiesen.

Der Gebührenhaushalt für die Müllentsorgung weist SOLL-Einnahmen von € 87.585,39 und Soll-Ausgaben von € 85.147,72 auf. Der hierdurch entstandene, leichte Soll-Überschuss wurde der Müllbeseitigungsrücklage zugeführt. Diese weist nun einen Stand von € 5.750,87 auf.

Beim „Kanalhaushalt“ ist ein SOLL-Überschuss von € 130.536,49 gegeben. Wie in den letzten Jahren bereits mehrfach erwähnt, ist der SOLL-Überschuss zum Großteil auf die weiterhin äußerst günstige Zinssituation zurückzuführen, was sich bei den Kreditrückzahlungen sehr positiv auswirkt. Festzuhalten ist, dass der Stand an Haftungen der für den Kanalbau frei finanzierten Darlehen um € 189.229,41 vermindert hat und sich mit 31.12.2018 auf € 2.679.847,98 beläuft. Die Haftungen für die gesamten Kärntner Wasserwirtschaftsfondsdarlehen erhöhten sich um 15.705,43 und belaufen sich nun auf € 1.586.249,15. Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang aber auch, dass unsere Gemeinde beim Abwasserverband einen Beteiligungsstand im buchhalterischen Wert von € 3.736.943,36 aufweist. Im Jahr 2018 wurden € 80.511,75 der Abwasserbeseitigungsrücklage zugeführt – der derzeitige Stand beläuft sich somit auf € 500.018,37.

Bei der Fremdenverkehrsrücklage konnte eine Rücklagenzuführung von € 6.454,78 erfolgen.

Der Betriebsmittelrücklage konnten im Jahr 2018 € 65.877,62 zugeführt werden, wovon aber rund € 25.800,00 aus einer zusätzlichen Zahlung aus FAG Mitteln vom Bund (aus dem nicht angewiesenen KIG-Mitteln) 2018 resultieren und die bei Abgangsgemeinden gemäß Abt. 3 mit der Abgangsdeckung des nächsten Jahres gegengerechnet werden müssen.

Beim Wirtschaftshof hat sich im Jahr 2018 ein Soll-Abgang von rd. € 23.100,00 ergeben. Der Abgang ist entstanden, weil die kalkulierten Soll-Stunden der Mitarbeiter (iHv 3.550 Stunden) nicht erreicht wurden. Es konnten nur 2.880 Stunden erreicht werden – also um 670 Stunden weniger, welche mit einem Wert von rd. € 23.250,00 beziffert werden. Die geringeren Ist-Stunden resultieren vorwiegend aus mehrwöchigen Krankenständen und Urlaubskonsumationen.

Zusätzlich wurde im Jahr 2018 nach Rücksprache mit der Gemeinderevision eine Feuerwehrrücklage mit € 5.000,00 dotiert.

Insgesamt beträgt der Stand aller Rücklagen nun € 777.414,83.

Im außerordentlichen Haushalt waren **SOLL - Einnahmen von € 674.702,78** und **SOLL - Ausgaben von € 711.292,32** zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung der Abwicklung der Vorjahresergebnisse wurde ein SOLL-Abgang von € 87.779,98 ermittelt.

Die wesentlichen Ausgaben im ao. Haushalt des Jahres 2018 waren:

Ankauf Kommunalsoftware	€	22.658,37
Katastrophenschäden	€	19.147,91
Zubau Kindergarten	€	412.514,94
Neugestaltung 2. Gruppe GTS	€	52.192,07
Instandsetzung Schauerweg	€	164.496,37
Ausbau Gde.str. Do-Du-Ro	€	24.229,38

Die entstandenen Überschüsse und Fehlbeträge werden in das laufende Haushaltsjahr übertragen.

**Antrag GR Markus Runtas:**

**Der Gemeinderat möge die Jahresrechnung 2018 gemäß § 90 Abs. 1 der K-AGO ohne Beanstandungen feststellen.**

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Punkt 9) der Tagesordnung**

### ***Beratung und Beschlussfassung über den 1. ordentlichen und 1. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019***

Der Entwurf des 1. ordentlichen und 1. außerordentlichen Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2019 lag gemäß den Bestimmungen des § 86 Abs.7 der K-AGO in der Zeit vom 18.03.2019 bis 26.03.2019 während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Margareten zur allgemeinen Einsicht auf. Es waren keine Einsichtnahmen zu verzeichnen.

Der ordentliche Haushalt 2019 wird sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben um jeweils € 168.100,00 erweitert und beträgt zukünftig somit gesamt € 2.611.000,00.

Der außerordentliche Haushalt war im Voranschlag 2019 noch nicht zur Gänze veranschlagt und beträgt nun entsprechend der Erweiterung im 1. Nachtragsvoranschlag € 693.200,00.

Der Gesamthaushalt 2019 beträgt zukünftig € 3.304.200,00.

Im ordentlichen Haushalt wurden im Zentralamt € 5.000,00 zusätzlich bei der Amtsausstattung dotiert, da ein notwendiger Hardwareaustausch (inkl. Austausch Telefonanlage) inklusive Inanspruchnahme der Hardwareförderung vom Land Kärnten iHv ca. 50% geplant ist.

Zudem wurde im Zentralamt auch die Position „Versicherungen“ um € 4.500,00 erhöht, da im Jahr 2019 erstmalig eine Gemeinde-Strafrechtsschutzversicherung (für Mitarbeiter, Mandatäre und Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr) abgeschlossen wurde.

Bei der Personalausbildung wurden € 10.000,00 zusätzlich veranschlagt, da durch die Umstellung der Gemeindebuchhaltung gem. VRV 2015 einige Seminare/Intensivschulungen im Jahr zu besuchen sein werden.

Zusätzlich wurden folgende, vom Gemeindevorstand beschlossene, außerordentliche Subventionen beschlossen:

- SV St. Margareten € 3.000,00 (Stromkosten Bau)
- Bergrettung € 1.000,00 (Fahrzeugankauf)
- Imker rd. € 950,00 (Bestäubungsprämie – Auflösung TierzuchtförderRL)
- EKZ Ogris € 3.000,00 (Ankauf Feinkosttheke)
- Young Roses € 1.000,00 (CD Aufnahme)

Im Jahr 2018 wurden die Bedarfszuweisungen außer Rahmen für das ordentliche Projekt „Breitband Gotschuchen“ nicht abgerufen, daher wurden diese im Jahr 2019 iHv € 21.800,00 nochmals veranschlagt.

Beim Ansatz Fremdenverkehr fallen heuer noch rund € 9.800,00 für den Ankauf und die Aufstellung von den Wandertafeln aus dem Interreg-Projekt an, diese werden mit 95% von der EU und des Landes Kärnten gefördert, die restlichen € 500,00 werden durch eine Entnahme aus der Fremdenverkehrsrücklage finanziert.

Auch bei der öffentlichen Beleuchtung muss eine Dotierung von € 2.500,00 erfolgen, da die vom Sturm beschädigte Straßenlaterne zwischen Pfarrplatz und Spar Markt ausgetauscht wird.

Im Gebührenhaushalt „Abwasserbeseitigung“ wird die Veranschlagung des Soll-Überschusses aus dem Jahr 2018 iHv € 130.500,00 vorgenommen.

Außerdem wurde die zusätzliche Zahlung aus FAG Mitteln iHv rd. € 25.800,00, die im Jahr 2018 lt. Revision der Betriebsmittelrücklage zugeführt werden mussten, mit der Abgangsdeckung für 2019 gegengerechnet, dadurch schmälert sich diese von € 234.400,00 auf € 208.600,00.

Auch der Soll-Überschuss von 2018 iHv rd. € 4.100,00 wurde veranschlagt.

Im außerordentlichen Voranschlag werden die üblichen Ausgleichs-Umbuchungen zum Rechnungsabschluss 2018 vorgenommen.

Zusätzlich wurden die Planungskosten für die Sanierung der Volksschule iHv € 250.000,00 gemäß Finanzierungsplan veranschlagt und auch die Nachbindung von BZ im Rahmen für das Projekt Dobrowa iHv € 30.000,00.

Der vorliegende Nachtragsvoranschlag wurde im Gemeindevorstand positiv vorberaten und jede Fraktion hat ein Exemplar erhalten.

**Antrag GR Di Bernhard Pokorny:**

**Der Gemeinderat möge nachstehenden 1. Nachtragsvoranschlag 2019 in Form der folgenden Verordnung genehmigen und beschließen:**

**„ 1. Nachtragsvoranschlag**

**Verordnung**

*des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten i. Ros. vom 03.04.2019, Zahl:901-1/1/2019, über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2019 (Nachtragsvoranschlags-Verordnung)*

*Gemäß § 88 der K-AGO 1998, LGBL. 66/1998 idgF, wird der Voranschlag der Gemeinde St. Margareten i. Ros. nach der Verordnung vom 21.12.2018, Zahl 901-1/2018, im Sinne der Anlagen abgeändert.*

*Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:*

	<b>VA-bisher</b>	<b>Veränderung</b>	<b>VA-Neu</b>
<b>OH-Einnahmen:</b>	2.442.900,00	168.100,00	2.611.000,00
<b>OH-Ausgaben:</b>	2.442.900,00	168.100,00	2.611.000,00
<b>OH-Abgang:</b>	0,00	0,00	0,00

<b>AOH-Einnahmen:</b>	0,00	693.200,00	693.200,00
<b>AOH-Ausgaben:</b>	0,00	693.200,00	693.200,00
<b>AOH-Abgang:</b>	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt-Einnahmen:</b>	2.442.900,00	861.300,00	3.304.200,00
<b>Gesamt-Ausgaben:</b>	2.442.900,00	861.300,00	3.304.200,00
<b>Gesamt-Abgang:</b>	0,00	0,00	0,00

*Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.“*

### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Punkt 10) der Tagesordnung**

### **Allfälliges**

#### **Valorisierung Sitzungsgelder**

Gemäß Kärntner Bezügegesetz 1997 verändern sich die festgelegten Bezüge der Gemeindemandatare um den vom Präsident des Rechnungshofes bis zum 5. Dezember jeden Jahres zu ermittelnden und kundzumachenden Anpassungsfaktor.

Dieser beträgt für das Jahr 2018 1,02.

Daher sind die Sitzungsgelder der Gemeindemandatare ab 2019 von € 101,50 auf € 103,53 zu erhöhen.

Laut Auskunft der Personalabteilung des AKL Herrn Mag. Flackl ist es nicht notwendig, die bestehende Sitzungsgeldverordnung anzupassen. Es ist ausreichend, die Valorisierung in einer Gemeinderatssitzung den Gemeinderatsmitgliedern mitzuteilen, was hiermit geschieht.

### **Personal:**

Bgm. Lukas Wolte teilt dem Gemeinderat mit, dass er heuer wieder eine Saisonarbeitskraft am Bauhof anstellen wird. Außerdem teilt er mit, dass Frau Ruhs ihre Sollarbeitszeit von 40 Stunden reduzieren will und deshalb eine 4. Kraft am Gemeindeamt nun aufgenommen werden muss. Das Ansuchen an die Gemeinderevision ist derzeit am Laufen.

### **Sanierung ÖDK-Brücke:**

Die ersten Sanierungsgespräche betreffend den Fahrbahnbelag und das Geländer auf der ÖDK-Brücke fanden mit der Gemeinde Ebenthal bereits vor 2 Jahren statt. Da seitdem keine konkreten Tätigkeiten vorgenommen wurden, hat Bgm. Lukas Wolte nun Herrn Ing. Spielberger von der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt beauftragt, eine Grob-Kosteneschätzung zur Sanierung der Brücke abzugeben. Er hat die Brücke bereits besichtigt und Kontakt mit der jetzigen Verbund Hydro Power AG (vormals ÖDK) aufgenommen. Ein Gespräch mit der Gemeinde Ebenthal wird am 23.04.2019 stattfinden.

**Aufstellen der Wandertafeln des Interreg-Projektes:**

GV Markus Runtas hat sich bereit erklärt, in seiner Freizeit mit den Bauhofmitarbeitern diese Woche die Wandertafeln des Interreg-Projektes aufzustellen, wofür ihm Bgm. Lukas Wolte seinen Dank ausspricht.

Auf Aufforderung des Bürgermeisters gibt es noch zwei Anbringen von Gemeinderäten:

Vizebgm. Bernhard Wedenig bittet die Gemeindeverwaltung, künftig keine Sitzungen mehr nach 20 Uhr auszuschreiben.

GV Markus Runtas lädt alle Mitglieder des Gemeinderates zu einer Theateraufführung des Ensembles Schloss Porcia ein, welche am 27.07.2019 um 20 Uhr am Sportplatz stattfinden wird. Das Projekt wird zur Hälfte durch das Kulturreferat des Landes Kärnten gefördert.

Nachdem keine Anträge, keine Wortmeldungen oder Anfragen mehr vorliegen, wird die Sitzung vom Vorsitzenden um 20:30 Uhr geschlossen.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin: